Ethna SICAV R.C.S. B 212494

Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

R.C.S. Luxemburg B-155427

ETHENEA

Inhalt

	Seite
Bericht des Fondsmanagements	3
Konsolidierter Jahresbericht der Ethna SICAV	7
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	9
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	12
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2023	13
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	15
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	18
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A zum 31. Dezember 2023	19

Seite

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A 21

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A 22

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A 24

Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2023 25

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 27

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé 35

Zusätzlich Erläuterungen (ungeprüft) 38

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft) 39

Verwaltung, Vertrieb und Beratung 63

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Investmentgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Bericht des Fondsmanagements

Das Fondmanagement berichtet im Auftrag des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft:

Ethna-AKTIV

Die durchaus guten Ergebnisse des Kapitalmarktes im Börsenjahr 2023 konnte auch der Ethna-AKTIV in eine ansprechende Jahresperformance von 7,44 % ummünzen. Einmal mehr hat der aktive und flexible Ansatz seinen Mehrwert unter Beweis gestellt. Während rein statische Ansätze noch immer dabei sind, die Verluste aus 2022 aufzuholen, hat der Ethna-AKTIV bereits neue Allzeithochs erklommen.

Die positive Börsenentwicklung täuscht jedoch über die vielen unterjährigen Herausforderungen hinweg. Noch zu Beginn des Jahres war es nicht eindeutig klar, ob das im Oktober des Vorjahres markierte Börsentief final war. Die Unsicherheit war sehr hoch und viele Marktteilnehmer prognostizierten eine baldige Rezession. Diese trat zwar nicht ein, jedoch sorgte die Krise der US-amerikanischen Regionalbanken im März für ein abruptes Ende der noch jungen Rally. Schnelles und entschlossenes Handeln der amerikanischen Behörden konnte jedoch eine Ausweitung dieser Krise im Keim ersticken und die Börsen wieder beruhigen. Im Gegensatz dazu gestaltete sich die Eindämmung der Immobilienkrise in China um einiges komplizierter und langwieriger. Der Krieg in der Ukraine ging in das zweite Jahr. Die Relevanz für die Kapitalmärkte im Allgemeinen hielt sich nach der hohen Volatilität in 2022 jedoch in Grenzen. Im Speziellen ist und bleibt es für Europa und besonders für Deutschland eine Frage der Energiekosten. Auch wenn es bislang so aussieht, als ob die hiesige Wirtschaft damit umgehen kann, ist davon auszugehen, dass die langfristig erhöhten Energiekosten einen Wettbewerbsnachteil bedeuten. Die erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten helfen in diesem Kontext nicht und bergen eher das Potential, zu einem noch größeren Konflikt zu eskalieren. Wie schon im Vorjahr waren es aber erneut die Zentralbanken und ihr Kampf gegen die Inflation, die maßgeblich das Wohl und Wehe der Kapitalmärkte beeinflussten. Sowohl die Fed als auch die EZB beendeten angesichts ausreichend rückläufiger Inflation im Sommer ihren Zinserhöhungszyklus. Initial wurde diese sogenannte Zinspause stark hinterfragt und durch weiter steigende Zinsen forderte der Kapitalmarkt quasi mehr Aktionen der Notenbanken ein. Im Zuge dessen kam es zu einer zweiten Korrektur des Aktienmarktes im Spätsommer. Jedoch wurden die Währungshüter durch die schließlich gemeldeten weiter sinkenden Inflationsdaten in ihrem Pfad bestätigt. So setzte Ende Oktober nicht nur eine abrupte Kehrtwende bei den langfristigen Zinsen ein, sondern es wurden nun auch einige Zinssenkungen für 2024 eingepreist. Dies war der finale Startschuss für die Jahresendrally, die auch endlich mit mehr Marktbreite einherging. Nicht zuletzt die Tatsache, dass in den USA mittlerweile keine Rezession mehr erwartet wird, war sehr unterstützend. Nichtsdestotrotz sind für das abgelaufene Jahr zwei Dinge bemerkenswert. Erstens ist es die absolute Dominanz der hochkapitalisierten Techgiganten, die nicht nur ein immer größeres Gewicht in den Indizes ausmachen, sondern fast über das gesamte Jahr für einen überdurchschnittlichen Anteil der Performance verantwortlich waren. Zweitens die Tatsache, dass fast die gesamte Jahresperformance der Kapitalanlagebranche erst in den vergangenen zwei Monaten entstanden ist. In der Summe bot das Jahr 2023 eine Menge Gelegenheiten, sowohl auf Seiten der Allokation als auch der Selektion.

Der Ethna-AKTIV steht zwar hauptsächlich für ersteres, jedoch haben im abgelaufenen Jahr auch die Selektionsentscheidungen innerhalb des Aktienportfolios positiv zum Erfolg des Fonds beigetragen. In einem Jahr, wo es aufgrund der Dominanz der Tech-Werte enorm schwierig war, überhaupt die Indexperformance zu replizieren, wurde sogar ein nicht unbeträchtliches Selektionsalpha generiert. Gelungen ist dies durch eine ausreichende Berücksichtigung der Indextreiber, die im Übrigen noch in 2022 bewusst untergewichtet waren. Allokationsseitig muss angemerkt werden, dass nach verhaltenem Jahresstart, spätestens nach überstandener Bankenkrise, die sich erneut ergebende Chance zu Exposureerhöhung konsequent genutzt wurde. Unsere Ratio, dass eine US-Rezession nicht auf dem Plan steht, war absolut richtig. Dass zusätzlich noch der KI-Boom einsetzte, war nicht vorhersehbar, sorgte aber für einen guten Rückenwind bei bereits erhöhtem Exposure. Im Rahmen der Sommerkorrektur fanden richtigerweise Positionsanpassungen statt, die drawdownmindernd wirkten. Jedoch wurden diese zeitgerecht korrigiert, um angemessen an der Jahresendrally zu partizipieren. In der Summe trug das Aktienportfolio 6,7 % zur Fondsperformance bei. Demgegenüber beläuft sich der Beitrag von Anleihen auf 3,31 %. Unter anderem profitierte das immer noch sehr hochqualitativ aufgestellte Portfolio von den Zukäufen, die bereits im Herbst 2022 begonnen wurden und im abgelaufenen Jahr weiter fortgesetzt worden sind. Während das Durationsoverlay in 2022 noch der Hauptperformancetreiber war, kostete es dieses Jahr 55 Basispunkte. Der rapide Zinsverfall der letzten zwei Monate ist vor dem Hintergrund der stabilen Wirtschaft aus unserer Sicht eine Übertreibung.

Währungsseitig gibt es nicht viel zu berichten. Eine im Durchschnitt recht stabile US-Dollarposition sorgte für eine leicht negative Performancekontribution. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass sich wie schon in den beiden Jahren zuvor, der stärkere Fokus und ein schnellerer Wiedereinstieg nach Sicherungsmaßnahmen positiv auf das Performanceverhalten des Fonds ausgewirkt haben.

Nach vorne blickend gehen wir weiterhin vom Ende des Zinserhöhungszyklus aus. Die Inflation ist ausreichend gefallen, um dies zu rechtfertigen. Vor dem Hintergrund, dass aber sowohl die Inflation noch für einige Zeit nicht im avisierten Zielkorridor der Zentralbanken sein wird und die westlichen Volkswirtschaften moderat wachsen werden, ist für uns die aktuelle Zinssenkungsphantasie viel zu übertrieben. Direkt leiten wir daraus ein leicht höheres Zinsniveau am langen Ende ab und haben uns über eine Durationsverkürzung entsprechend positioniert. Indirekt können wir uns in diesem Umfeld durchaus moderat steigende Unternehmensgewinne und auch eine Ausweitung der Bewertungsmultiplikatoren vorstellen. Dies würde bedeuten, dass auch der breite Aktienmarkt auf Jahressicht noch Potential hat. Nach der sehr guten Performance der vergangenen zwei Monate und des aktuell überdurchschnittlich positiven Sentiments erwarten wir aber eine kurzfristige Konsolidierung auf diesem Niveau. Aus diesem Grund sind wir aktuell weiter untergewichtet bei den Aktien und warten auf den richtigen Zeitpunkt für einen Wiedereinstieg. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass, wenn Skepsis der Unternehmer (Mainstreet) auf Optimismus der Börsianer (Wallstreet) trifft, es eher ein gutes Zeichen für die Risikomärkte ist. Natürlich gibt es neben den ökonomischen Faktoren auch weiterhin geopolitische Risiken, die es zu beobachten gilt. Neben den Kriegen in der Ukraine und Palästina stehen sowohl Wahlen in Taiwan als auch in den USA an. All diese Ereignisse bergen das Potential enormer Überraschungen, auf die gegebenenfalls reagiert werden muss.

Das Management des Ethna-AKTIVs hat dank seiner hohen Flexibilität in den vergangenen Jahren wiederholt bewiesen, dass es mit derartigen Krisen umgehen kann. Für 2024 erwarten wir – wenn es zu keinen größeren Krisen kommt - moderate Performancebeiträge sowohl von den Aktien als auch den Anleihen, die in der Summe im Bereich von 4-6% liegen sollten.

Ethna-DEFENSIV

Im Rahmen der fortlaufenden Optimierung und zwecks besserer Nachvollziehbarkeit und Transparenz hat das Portfoliomanagement-Team des Ethna-DEFENSIV den Prospekt zum 01. Oktober 2023 angepasst, indem die Edelmetall-, Rohstoff- und Aktienquote des anleihefokussierten Multi-Asset-Fonds Ethna-DEFENSIV mit Wirksamkeit zum 1. Oktober 2023 auf Null reduziert wurden. Dieser Schritt erfolgt nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und ist die logische Konsequenz aus der Portfoliokonstruktion der vergangenen 24 Monate: Seit Oktober 2021 befindet sich kein Gold- und seit November 2021 kein Aktienbestand mehr im Portfolio des Ethna-DEFENSIV. Das Ergebnis konnte sich im Jahr 2022 sehen lassen. Das Team hat gezeigt, dass der Ansatz funktioniert. Das Portfoliomanagement-Team wird sich auch in Zukunft auf Anleihen und Liquidität als zentrale Bausteine der Strategie konzentrieren.

Die Federal Reserve und die EZB haben ihren in 2022 begonnen Zinserhöhungszyklus im Juli beziehungsweise im September des Jahres 2023 beendet. Die EZB hat ihre Leitzinsen in diesem Zeitraum um insgesamt 450 Basispunkte angehoben, wovon allein 200 Basispunkte auf das Jahr 2023 entfallen sind. Die Fed hat ihren Leitzins um insgesamt 525 Basispunkte angehoben, davon 150 Basispunkte in 2023. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Inflationsraten in der Eurozone und den USA in 2023 wurde das Zentralbankziel von 2 % Inflation noch nicht gänzlich erreicht. Nichtsdestotrotz wird bereits über mögliche erste Leitzinssenkungen im ersten Quartal 2024 diskutiert. Zinssenkungen gelten als nahezu sicher, nur über den Zeitpunkt der ersten Zinssenkung gehen die Meinungen noch deutlich auseinander.

Die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen haben in 2023 zunächst deutlich geschwankt, um jedoch seit November 2023 einen bemerkenswerten Abschwung zu verzeichnen. Im März zeigte der Ausfall der Silicon Valley Bank und weiterer US-Regionalbanken, dass der Kampf gegen die Inflation auch andere eher unerwartete Opfer forderte. Dies beendete vorübergehend den Trend steigender Renditen. Das Jahr 2023 brachte zudem die Fortsetzung des anhaltenden Ringens um die Schuldenobergrenze des US-Staates mit sich. Dieses wurde Anfang Juni vorerst für eine Übergangsperiode bis Ende 2024 entschärft, indem die Obergrenze ausgesetzt wurde.

Nichtsdestotrotz entzog die Ratingagentur Fitch als zweite der drei großen Ratingagenturen am 01. August 2023 den USA ihre bisherige Spitzenbewertung von AAA. Die Ratingagentur begründete diesen Schritt mit dem extrem hohen Staatsdefizit der USA. Dieses erreichte im Fiskaljahr 2023, selbst in einem Jahr stetigen Wachstums, die beachtliche Höhe von USD 1,7 Billionen. Die wachsenden Sorgen um die Tragfähigkeit der Verschuldung und die damit verbundene Frage, wer denn die ganzen zusätzlichen Staatsanleihen kaufen soll, führten letztlich zu einem Anstieg der Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen auf ungefähr 5 % im Oktober 2023. Die Renditen 10-jähriger deutscher Staatsanleihen hingegen folgten der Entwicklung nur unterdurchschnittlich und erreichten in der Spitze ein moderates Niveau von rund 3 %. Auf die Rekordrenditen folgte ein noch rasanterer Fall der Renditen in den vergangenen 2 Monaten des Jahres. Dieses erfolgte als Konsequenz schnell fallender Inflationsraten und der Erkenntnis, dass es keine weiteren Zinserhöhungen durch die Fed oder EZB mehr geben wird.

Der Ethna-DEFENSIV investierte in 2023 fast ausschließlich in auf Euro lautende Anleihen mit kurzen bis mittellangen Restlaufzeiten. Diese Strategie ermöglichte es, die unterjährige Volatilität erfolgreich abzufedern und trotzdem die Verluste aus 2022 auszugleichen (T-Klasse). Dank der konservativeren Aufstellung des Portfolios mit kürzeren Restlaufzeiten konnte der Fonds nicht in vollem Maße von den wieder deutlich fallenden Renditen im November und Dezember profitieren. Durch eine konsequente Umschichtung des Portfolios in neu emittierte Anleihen konnte die laufende Rendite deutlich auf über 4 % im Durchschnitt aller Anleihen gesteigert werden. Diese vorausschauende Maßnahme verspricht auch in der Zukunft ansprechende, ordentliche Erträge für den Fonds und seine Anleger. Zinssenkungen durch die EZB und die Federal Reserve werden in 2024 erfolgen. Unsere Prognose geht davon aus, dass die erste Zinssenkung von der EZB ausgehen wird. Deshalb werden wir zunächst weiter fast ausschließlich in der Fondswährung Euro investieren. Allerdings ist die Kursrallye im November und Dezember 2023 übertrieben und 10-jährige deutsche Staatsanleihen bei Renditen unter 2 % nicht wirklich attraktiv. Wir bleiben weiterhin vorsichtig und konzentrieren uns bei unseren Anlagen auf Unternehmensanleihen mit einer kurzen und mittleren Restlaufzeit. Die hohen Kupons der Anleihen im Portfolio versprechen hohe ordentliche Erträge in 2024. Ein aktives Management, einschließlich des Einsatzes von Anleihefutures, wird uns in 2024 helfen, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Diese strategische Herangehensweise soll dazu beitragen, auch in einem sich verändernden Zinsumfeld effizient und ertragsstark zu agieren.

Ethna DYNAMISCH

Ende gut, alles gut? Je größer der zeitliche Abstand zum Jahr 2023 werden wird, umso stärker wird die Erinnerung an das Kapitalmarktjahr 2023 auf einzelne Zahlen zusammenschmelzen. In fünf oder mehr Jahren werden die meisten Anleger nur noch auf die Jahresperformancezahlen der relevantesten Indizes oder Anlageprodukte zurückblicken. Da diese überwiegend positiv bis sehr positiv ausgefallen sind, wird auch das Jahr 2023 als gutes Kapitalmarktjahr in die Geschichtsbücher eingehen. Für die finale Einbettung wird zwar auch die Entwicklung der kommenden Jahre noch eine zentrale Rolle spielen, aber der Großteil ist geschafft. Eine wichtige Erzählung wird sein, dass die positive Entwicklung als Gegenbewegung zu den ausgeprägten Kapitalverlusten des Vorjahres zu sehen ist. Auch das Ende des Zinserhöhungszyklus der bedeutendsten Notenbanken wird eine gewichtige Rolle spielen. Und zu guter Letzt darf auch der Startschuss in das Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI) nicht vergessen werden. Alles berechtigte Punkte, um den positiven Eindruck zu untermauern.

Die derzeit noch bestehende zeitliche Nähe erlaubt uns jedoch einen differenzierteren Blick auf das zurückliegende Jahr und seine Besonderheiten. Denn die unter dem Strich positive Entwicklung war lange Zeit keine Selbstverständlichkeit. Aber der Reihe nach.

Der Start in das Jahr 2023 stand noch unter den negativen Eindrücken des Vorjahres, in welchem Russland durch den Angriffskrieg auf die Ukraine die Energieversorgung Europas auf eine harte Probe stellte und die pandemiebedingt ohnehin schon problematische Inflationsdynamik weiter anfachte. Mit den starken Zinsanhebungen zur Inflationsbekämpfung erwarteten nicht wenige Marktteilnehmer eine Rezession in Europa und den USA. Einer der wenigen Lichtblicke schien die schrittweise Wiedereröffnung der chinesischen Wirtschaft nach langen pandemiebedingten Einschränkungen zu sein. Vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Immobilienkrise im Reich der Mitte zerplatzte diese Hoffnung jedoch rasch. So erreichten die chinesischen Aktienindizes Anfang Februar ihre Jahreshöchststände und beendeten das Jahr nahe ihrer Jahrestiefs mit knapp zweistelligen Kursverlusten. Insofern hatten selbst in 2023 die Bären ihr eigenes Futter.

Die Bullen hingegen lebten bis weit in die zweite Jahreshälfte hinein vor allem von einer kleinen Anzahl steigender Aktien – den sogenannten *Magnificent Seven* (zu Deutsch: *die Glorreichen Sieben*). Gemeint sind die großen US-amerikanischen Technologieaktien Alphabet (Google), Amazon, Apple, Meta (Facebook), Microsoft, Nvidia und Tesla, deren Kurse im Jahr 2023 geradezu explodierten und die aufgrund ihrer enormen Größe die Jahresperformance von kapitalgewichteten Indizes wie dem S&P 500 oder dem MSCI World dominierten. Der Rest des Marktes folgte bis Ende Oktober eher der durchwachsenen Marktentwicklung der chinesischen Indizes und kam nicht wirklich vom Fleck. Weiter steigende Zinsen und Anleiherenditen wirkten dämpfend, wenn auch nicht immer so dramatisch wie im März, als einige US-Banken in Konkurs gingen. Konjunkturell blieb zwar der große Crash aus, aber außerhalb der USA verlief das Wachstum auf Sparflamme. Und selbst in den USA wurde das vorhandene Wachstum durch ein ausuferndes Staatsdefizit teuer erkauft.

Die große Wende zu einem positiven Jahresende setzte erst im November und Dezember ein. Der unerwartet starke Inflationsrückgang eröffnete den Notenbanken potenziellen Raum für Zinssenkungen im Jahr 2024 und führte zu einem deutlichen Rückgang der Anleiherenditen, was wiederum den Druck auf die Unternehmen und die Bewertungen verringerte. Gleichzeitig wurde die Erwartung, dass der Zinserhöhungszyklus diesmal ohne ausgeprägte Rezession zu Ende gehen könnte, zu einem durchaus realistischen Szenario. Vor diesem Hintergrund fiel die Jahresendrallye an den Aktienmärkten 2023 deutlich üppiger aus als gewöhnlich. Zudem war der Kursanstieg dank der bis dato noch in der Masse zurückgebliebenen Aktien erstmals auch in der Breite zu spüren, so dass der Rückblick auf das Gesamtjahr letztlich doch versöhnlich ausfiel.

Die Entwicklung des Ethna-DYNAMISCH folgte im Jahr 2023 grob dem skizzierten Muster. Dass das Jahresergebnis nicht noch deutlich besser ausgefallen ist, ist in allererster Linie auf das Fehlen von sechs der sieben glorreichen Aktien im Portfolio zurückzuführen. Abgesehen von Alphabet waren wir in den genannten Namen nicht investiert, da wir die Dynamik des neu aufgekommenen KI-Themas zunächst schlichtweg unterschätzt hatten und im Anschluss nicht mit voller Geschwindigkeit auf den Zug aufspringen wollten. Zu attraktiv erschienen uns im Vergleich viele andere Werte. Aufgrund dieser zunehmenden Attraktivität haben wir die Investitionsquote in der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich erhöht, was sich gegen Ende des Jahres doppelt ausgezahlt hat.

Abseits der Aktienmärkte waren die Bewegungen in der Fondsallokation überschaubar. Bei den Währungen verfolgten wir wie in der Vergangenheit einen eher zurückhaltenden, tendenziell antizyklischen Ansatz und konnten so die Verluste eines typischen globalen Aktienportfolios im Jahr 2023 deutlich abfedern. Bei Anleihen haben wir keine Bonitätsrisiken in den Fonds aufgenommen und erfreuten uns überwiegend an den attraktiven Verzinsungen am kurzen Ende. Lediglich auf dem Höhepunkt der Renditebewegung im Oktober konnten wir der Versuchung langlaufender US-Staatsanleihen nicht länger widerstehen und begannen mit dem Aufbau einer entsprechenden Position. Dies zahlte sich dann viel schneller und deutlicher aus als erwartet und trug bei der Realisierung der Kursgewinne Mitte Dezember substantiell zum Fondsergebnis bei.

Alles in allem hat das zurückliegende Kapitalmarktjahr 2023 einmal mehr gezeigt, dass die Entwicklung an den Märkten nicht immer geradlinig verläuft, es aber zu fast jeder Zeit attraktive Möglichkeiten zur Ergreifung von Chancen und zur Vermeidung von Risiken gibt.

Gleiches erwarten wir auch für das vor uns liegende Jahr 2024. Auch wenn die Extreme der möglichen Szenarien weniger ausgeprägt erscheinen als noch vor einem Jahr, so sind dennoch viele alternative Entwicklungen nach vorne denkbar. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit als Konsequenz eines aktiven Managements bilden einmal mehr das Fundament, auf dem die Philosophie des Ethna-DYNAMISCH aufbaut und das fokussierte, qualitätsorientierte Aktienportfolio begleitet.

Im Kern unserer übergeordneten Überlegungen für 2024 steht dabei eine Moderierung und Normalisierung vieler relevanter Rahmenbedingungen. Die Verzerrungen am Energie- und Rohstoffmarkt infolge des Russisch-Ukrainischen-Krieges sind abgehakt, die Inflation liegt nur moderat über den Notenbankzielen, das Zinsumfeld normalisiert sich und das Wachstum bleibt verhalten, aber auskömmlich, gepaart mit fairen bis leicht unterbewerteten Aktienmärkten. Zwar lassen sich damit ex-ante keine Riesensprünge auf Indexebene konstruieren. Aber es ist eine durchaus attraktive und nicht zu unterschätzende Ausgangssituation. Zumal in den Bewertungen vieler Aktien abseits der „Glorreichen Sieben“ zusätzliche Chancen schlummern, und nicht nur die genannten Sieben ein weiterhin spannendes Wachstumsprofil bieten. Dementsprechend könnte 2024 den positiven Rahmen für 2023 liefern, der das Fragezeichen des Anfangssatzes „Ende gut, alles gut“ im Laufe des Jahres in ein Ausrufezeichen verwandelt!

Strassen, im Januar 2024

Das Fondsmanagement für den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Konsolidierter Jahresbericht der Ethna SICAV mit den Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A, Ethna SICAV - DEFENSIV A und Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	6.371.936,56
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 5.818.176,61)	
Bankguthaben [1]	4.856,84
Zinsforderungen	52,61
	6.376.846,01
Sonstige Passiva [2]	-260,31
	-260,31
Netto-Fondsvermögen	**6.376.585,70**

[1] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

[2] Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	17.663.114,52
Ordentlicher Nettoaufwand	-21.105,46
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-24.253,26
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	540.093,13
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-12.693.139,92
Realisierte Gewinne	454.849,96
Realisierte Verluste	380.618,02
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	88.366,28
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	10.227,17
Ausschüttung	-22.184,74
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	**6.376.585,70**

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	19.612,04
Bankzinsen	267,31
Ertragsausgleich	-8.167,11
Erträge insgesamt	**11.712,24**
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-2,71
Verwaltungsvergütung	-6.522,84
Taxe d'abonnement	-5,24
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-18.249,08
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-14.689,02
Staatliche Gebühren	-18.075,82
Sonstige Aufwendungen [1)]	-7.693,36
Aufwandsausgleich	32.420,37
Aufwendungen insgesamt	**-32.817,70**
Ordentlicher Nettoaufwand	**-21.105,46**

[1)] Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zahlstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

Jahresbericht
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5Q
ISIN-Code:	LU1546153187
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung [1]	
Luxemburg	99,94 %
Wertpapiervermögen	**99,94 %**
Bankguthaben [2]	0,06 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,00 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung [1]	
Investmentfondsanteile	99,94 %
Wertpapiervermögen	**99,94 %**
Bankguthaben [2]	0,06 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,00 %
	100,00 %

[1] Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
[2] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2021	21,71	192.908	-4.087,32	112,56
31.12.2022	16,57	158.105	-3.758,46	104,81
31.12.2023	5,23	46.699	-12.156,61	112,04

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	5.229.101,44
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 4.742.854,02)	
Bankguthaben [1)]	3.307,49
Zinsforderungen	37,94
	5.232.446,87
Sonstige Passiva [2)]	-215,30
	-215,30
Netto-Teilfondsvermögen	**5.232.231,57**
Umlaufende Aktien	**46.698,827**
Aktienwert	**112,04 EUR**

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	16.570.780,34
Ordentlicher Nettoaufwand	-16.690,79
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-24.256,06
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	533.809,91
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-12.690.418,62
Realisierte Gewinne	454.469,26
Realisierte Verluste	381.116,87
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	37.875,51
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	0,00
Ausschüttung	-14.454,85
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	**5.232.231,57**

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	158.104,511
Ausgegebene Aktien	5.054,852
Zurückgenommene Aktien	-116.460,536
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	**46.698,827**

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	11.753,03
Bankzinsen	209,16
Ertragsausgleich	-8.153,07
Erträge insgesamt	**3.809,12**
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-1,02
Verwaltungsvergütung	-5.971,92
Taxe d'abonnement	-3,36
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-16.118,51
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-13.565,16
Staatliche Gebühren	-11.633,90
Sonstige Aufwendungen [1)]	-5.615,17
Aufwandsausgleich	32.409,13
Aufwendungen insgesamt	**-20.499,91**
Ordentlicher Nettoaufwand	**-16.690,79**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt [2)]	**0,00**
Total Expense Ratio in Prozent [2)]	**0,45**

[1)] Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zahlstellengebühren und Lagerstellengebühren.

[2)] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2023

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts-zeitraum	Abgänge im Berichts-zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV [1]
Investmentfondsanteile [2]								
Luxemburg								
LU0136412771	Ethna-AKTIV A	EUR	2.544	91.250	36.937	141,5700	5.229.101,44	99,94
							5.229.101,44	**99,94**
Investmentfondsanteile [2]							**5.229.101,44**	**99,94**
Wertpapiervermögen							**5.229.101,44**	**99,94**
Bankguthaben - Kontokorrent [3]							**3.307,49**	**0,06**
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							**-177,36**	**0,00**
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							**5.232.231,57**	**100,00**

[1] NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

[2] Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

[3] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2023 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

Jahresbericht
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5R
ISIN-Code:	LU1546156875
Ausgabeaufschlag:	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung [1]	
Luxemburg	99,84 %
Wertpapiervermögen	**99,84 %**
Bankguthaben [2]	0,16 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,00 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung [1]	
Investmentfondsanteile	99,84 %
Wertpapiervermögen	**99,84 %**
Bankguthaben [2]	0,16 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,00 %
	100,00 %

[1] Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
[2] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2021	0,50	5.028	0,10	99,87
31.12.2022	0,47	5.017	-1,05	93,97
31.12.2023	0,48	5.054	3,56	94,74

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	478.084,57
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 492.572,45)	
Bankguthaben [1)]	781,18
Zinsforderungen	7,37
	478.873,12
Sonstige Passiva [2)]	-18,88
	-18,88
Netto-Teilfondsvermögen	**478.854,24**
Umlaufende Aktien	**5.054,257**
Aktienwert	**94,74 EUR**

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	471.461,73
Ordentlicher Nettoertrag	1.238,05
Ertrags- und Aufwandsausgleich	2,80
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	6.283,22
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-2.721,30
Realisierte Verluste	-498,85
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	0,00
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	10.227,17
Ausschüttung	-7.138,58
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	**478.854,24**

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.017,000
Ausgegebene Aktien	67,257
Zurückgenommene Aktien	-30,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	**5.054,257**

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	7.097,04
Bankzinsen	32,93
Ertragsausgleich	-14,04
Erträge insgesamt	**7.115,93**
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,64
Verwaltungsvergütung	-234,57
Taxe d'abonnement	-1,01
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-972,78
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-535,38
Staatliche Gebühren	-3.178,05
Sonstige Aufwendungen [1)]	-966,69
Aufwandsausgleich	11,24
Aufwendungen insgesamt	**-5.877,88**
Ordentlicher Nettoertrag	**1.238,05**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt [2)]	**0,00**
Total Expense Ratio in Prozent [2)]	**1,26**

[1)] Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Zahlstellengebühren.

[2)] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A zum 31. Dezember 2023

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts-zeitraum	Abgänge im Berichts-zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV [1]
Investmentfondsanteile [2]								
Luxemburg								
LU0279509904	Ethna-DEFENSIV A	EUR	49	56	3.617	132,1900	478.084,57	99,84
							478.084,57	**99,84**
Investmentfondsanteile [2]							**478.084,57**	**99,84**
Wertpapiervermögen							**478.084,57**	**99,84**
Bankguthaben - Kontokorrent [3]							**781,18**	**0,16**
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							**-11,51**	**0,00**
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							**478.854,24**	**100,00**

[1] NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

[2] Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

[3] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2023 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Jahresbericht
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5S
ISIN-Code:	LU1546162501
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung [1]	
Luxemburg	99,89 %
Wertpapiervermögen	**99,89 %**
Bankguthaben [2]	0,12 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,01 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung [1]	
Investmentfondsanteile	99,89 %
Wertpapiervermögen	**99,89 %**
Bankguthaben [2]	0,12 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,01 %
	100,00 %

[1] Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
[2] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2021	0,70	5.797	4,98	120,59
31.12.2022	0,62	5.913	13,11	105,00
31.12.2023	0,67	5.913	0,00	112,55

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	664.750,55
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 582.750,14)	
Bankguthaben [1)]	768,17
Zinsforderungen	7,30
	665.526,02
Sonstige Passiva [2)]	-26,13
	-26,13
Netto-Teilfondsvermögen	**665.499,89**
Umlaufende Aktien	**5.913,055**
Aktienwert	**112,55 EUR**

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	620.872,45
Ordentlicher Nettoaufwand	-5.652,72
Realisierte Gewinne	380,70
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	50.490,77
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	0,00
Ausschüttung	-591,31
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	**665.499,89**

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.913,055
Ausgegebene Aktien	0,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	5.913,055

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	761,97
Bankzinsen	25,22
Erträge insgesamt	**787,19**
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-1,05
Verwaltungsvergütung	-316,35
Taxe d'abonnement	-0,87
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-1.157,79
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-588,48
Staatliche Gebühren	-3.263,87
Sonstige Aufwendungen [1)]	-1.111,50
Aufwendungen insgesamt	**-6.439,91**
Ordentlicher Nettoaufwand	**-5.652,72**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt [2)]	**0,00**
Total Expense Ratio in Prozent [2)]	**1,02**

[1)] Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Zahlstellengebühren.

[2)] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2023

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts-zeitraum	Abgänge im Berichts-zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV [1]
Investmentfondsanteile [2]								
Luxemburg								
LU0455734433	Ethna-DYNAMISCH A	EUR	0	70	7.568	87,8400	664.750,55	99,89
							664.750,55	**99,89**
Investmentfondsanteile [2]							**664.750,55**	**99,89**
Wertpapiervermögen							**664.750,55**	**99,89**
Bankguthaben - Kontokorrent [3]							**768,17**	**0,12**
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							**-18,83**	**-0,01**
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							**665.499,89**	**100,00**

[1] NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

[2] Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

[3] Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2023 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

1.) Allgemeines

Die Investmentgesellschaft Ethna SICAV ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg, Luxemburg. Sie wurde am 3. Februar 2017 auf unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds gegründet. Ihre Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA") des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 212494 eingetragen.

Die Ethna SICAV ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable), die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010") in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft " oder „Fonds") mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und im RESA publiziert.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat die ETHENEA Independent Investors S.A. („Verwaltungsgesellschaft "), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach mit der Anlageverwaltung, der Administration sowie dem Vertrieb der Aktien der Investmentgesellschaft betraut. Sie wurde am 10. September 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 15. September 2010 im Mémorial veröffentlicht. Eine letztmalige Änderung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft trat am 1. Januar 2015 in Kraft und wurde am 13. Februar 2015 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-155427 eingetragen.

Die aktuelle Version des Verkaufsprospektes samt Verwaltungsreglement, der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht sowie die „wesentlichen Anlegerinformationen" des jeweiligen Master-OGAW können auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Aktienwertberechnung

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung").
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie") lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („(Teil-)Fondswährung"), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der (Teil-)Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung").
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag") berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen") an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

   a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

      Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

      Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

   b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

      Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

   c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

   d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt. Ist ein Teilfonds als Feeder-OGAW ausgestaltet, so werden die Anteile am Master-OGAW zum Rücknahmepreis des Master-OGAW am Tag des Bewertungstages angesetzt.

   e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

   f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

   g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

   h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt.

3.) Besteuerung

Besteuerung der Investmentgesellschaft

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement" in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement" ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Weitere Informationen zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV *)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der taxe d'abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

8.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese enthalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Aktienerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

11.) Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:
Bei der Methode „Commitment Approach" werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Teilfonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine

Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Teilfonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Teilfonds:	**Angewendetes Risikomanagementverfahren**
Ethna SICAV - AKTIV A	VaR absolut

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 15% verwendet.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 10,95%, einen Höchststand von 54,96% sowie einen Durchschnitt von 32,06% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00%
Größte Hebelwirkung:	0,00%
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00% (0,00%)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds:	**Angewendetes Risikomanagementverfahren**
Ethna SICAV - DEFENSIV A	VaR absolut

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 10% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 8,58%, einen Höchststand von 32,62% sowie einen Durchschnitt von 18,60% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00%
Größte Hebelwirkung:	0,00%
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00% (0,00%)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds:
Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Ethna-DYNAMISCH A der Commitment Approach verwendet.

12.) Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen traten in Kraft:

- Umsetzung der Anforderungen der 2. Ebene der Offenlegungsverordnung 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR);
- Streichung Tageblatt als zusätzliches Informationsmedium für Anteilspreise
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Ethna SICAV - DEFENSIV A: Änderung der Anlagepolitik hin zu einem reinen Rentenfonds. Dazu soll die Möglichkeit bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe als Beimischung anzulegen, entfallen.
- Anpassung des Verkaufsprospektes an die aktuelle Vorlage des RTS Anhangs entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2023/363
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen insbesondere die Passage betreffend flüssige Mittel.

Russland/Ukraine-Konflikt
In Folge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine, verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen.

Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt in der Ukraine, können nicht antizipiert werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

13.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

14.) Masterfeeder-Struktur

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Aggregierte Aufwendungen und Anlagepolitik:

Ethna SICAV - AKTIV A

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna - AKTIV A und Feeder - Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2023

Aggregierte Gebühren

zum 31. Dezember 2023

	Anteilige Aufwendungen des Master-OGAW	Aufwendungen des Feeder-OGAW	Aggregierte Aufwendungen
Verwaltungsvergütung	-19.948.987,58	-5.971,92	-19.954.959,50
Taxe d'abonnement	-583.320,19	-3,36	-583.323,55
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-52.782,15	-16.118,51	-68.900,66
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-26.341,76	-13.565,16	-39.906,92
Register- und Transferstellenvergütung	-7.121,59	0,00	-7.121,59
Staatliche Gebühren	-22.315,92	-11.633,90	-33.949,82
Sonstige Aufwendungen	-1.289.357,71	-5.615,17	-1.294.972,88
Aufwendungen insgesamt	**-21.930.226,90**	**-52.908,02**	**-21.983.134,92**

Prozentualer Anteil der Aufwendungen des Feeder-OGAW an den Aggregierten Aufwendungen	**0,24**

Masterfonds (Anteilklasse)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Prozentualer Anteil des Feeder-OGAW am Master-OGAW
Ethna - AKTIV A LU0136412771	Ethna SICAV - AKTIV A	EUR	-21.983.134,92	0,45%

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - AKTIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zertifikate, erworben werden. Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Anteile an OGAW oder anderen OGA (Zielfonds) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben werden, der Fonds ist daher zielfondsfähig. Je nach Marktlage und im Interesse der Anteileigner darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Festgelder, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Ethna SICAV - DEFENSIV A

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna - DEFENSIV A und Feeder - Ethna SICAV - DEFENSIV A

zum 31. Dezember 2023

Aggregierte Gebühren
zum 31. Dezember 2023

	Anteilige Aufwendungen des Master-OGAW	Aufwendungen des Feeder-OGAW	Aggregierte Aufwendungen
Verwaltungsvergütung	-1.025.479,84	-234,57	-1.025.714,41
Taxe d'abonnement	-52.992,62	-1,01	-52.993,63
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.502,59	-972,78	-21.475,37
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-4.046,23	-535,38	-4.581,61
Register- und Transferstellenvergütung	-1.481,89	0,00	-1.481,89
Staatliche Gebühren	-4.639,19	-3.178,05	-7.817,24
Sonstige Aufwendungen	-147.793,38	-966,69	-148.760,07
Aufendungen insgesamt	**-1.256.935,74**	**-5.888,48**	**-1.262.824,22**

Prozentualer Anteil der Aufwendungen des Feeder-OGAW an den aggregierten Aufwendungen	**0,47**

Masterfonds (Anteilklasse)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Prozentualer Anteil am Master-OGAW
Ethna-DEFENSIV LU0279509904	Ethna SICAV - DEFENSIV A	EUR	-1.262.824,22	0,65%

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DEFENSIV
Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei in fest- und variabel verzinslichen Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Genussscheinen, Bankschuldverschreibungen, Indexzertifikaten auf Zinsen oder Rentenindizes, Schuldscheindarlehen, Credit Linked Notes und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Zero-Bonds) internationaler Emittenten aus den OECD Staaten investiert werden darf.

Das Fondsvermögen kann auch in hochverzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen aus OECD Staaten investiert werden. Um das Anlageziel zu erreichen, können auch Derivate wie z.B. Futures oder Terminkontrakte als Anlage verwendet werden.

Der Fonds darf grundsätzlich nicht in Aktien investieren. Angediente Aktien, z.B. aus Wandelanleihen, werden im Interesse der Anleger wieder verkauft.

Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.

Daneben kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.

Die Vermögenswerte können auf Währungen eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lauten.

Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Fonds erworben werden. Hinsichtlich der für den Fonds erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaren Zielfonds.

Daneben kann das Fondsvermögen in andere gesetzliche zulässige Vermögenswerte investiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Währungen, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, verwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen.

Der Fonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.

Ethna SICAV - DYNAMISCH A
Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna-DYNAMISCH A und Feeder - Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Aggregierte Gebühren
zum 31. Dezember 2023

	Anteilige Aufwendungen des Master-OGAW	Aufwendungen des Feeder-OGAW	Aggregierte Aufwendungen
Verwaltungsvergütung	-484.940,44	-316,35	-485.256,79
Taxe d'abonnement	-13.389,27	-0,87	-13.390,14
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-17.523,30	-1.157,79	-18.681,09
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.315,66	-588,48	-2.904,14
Register- und Transferstellenvergütung	-451,89	0,00	-451,89
Staatliche Gebühren	-4.289,33	-3.263,87	-7.553,20
Sonstige Aufwendungen	-58.310,62	-1.111,50	-59.422,12
Aufendungen insgesamt	**-581.220,51**	**-6.438,86**	**-587.659,37**

Prozentualer Anteil der Aufwendungen des Feeder-OGAW an den aggregierten Aufwendungen	**1,10**

Masterfonds (Anteilklasse)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Prozentualer Anteil am Master-OGAW
Ethna-DYNAMISCH LU0455734433	Ethna SICAV - DYNAMISCH A	EUR	-587.659,37	2,48%

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DYNAMISCH
Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in offene Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, auch in Form von börsengehandelten Fonds (ETFs), als auch direkt weltweit in Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente investieren.

Zudem darf der Fonds in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) anlegen.

Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren wird grundsätzlich bei maximal 70% des Netto-Fondsvermögens liegen. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden.

Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkten teilzunehmen.

14) Portfolioumschlagshäufigkeit (TOR)

Auf der Grundlage der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (SRD II) müssen Vermögensverwalter bestimmte Informationen offenlegen.

Als teilfondsspezifische Offenlegung enthält dieses Dokument die Portfolioumschlagshäufigkeiten (TORs) für den gleichen Zeitraum wie die Jahresberichte der aufgeführten Teilfonds.

Die Umsatzzahlen werden nach der folgenden, von der CSSF übernommenen Methode berechnet:

Umsatz = ((Gesamt 1 - Gesamt 2) / M)*100 Wobei: Gesamt 1 = Summe aller Wertpapiertransaktionen (Käufe und Verkäufe), die während des Zeitraums getätigt wurden; Gesamt 2 = Summe aller während des Berichtszeitraums getätigten Neuanlagen und Rücknahmen; M = durchschnittliches Nettovermögen des Fonds.

Die TOR für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 für die Ethna SICAV und ihre Teilfonds beträgt:

Ethna SICAV - AKTIV A:	-2,85%
Ethna SICAV - DEFENSIV A:	0,94%
Ethna SICAV - DYNAMISCH A:	0,92%

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

An die Aktionäre der
Ethna SICAV
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Missing data

Zusätzlich Erläuterungen (ungeprüft)

1.) Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Auf diesen Fonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für diese Teilfonds sind im jeweils nachfolgenden Anhang enthalten. (Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung).

2.) Vergütungssystem

Die Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ETHENEA Independent Investors S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen.

Die Gesamtvergütung der 20 Mitarbeiter der ETHENEA Independent Investors S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.744.615,30 EUR. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW die von der ETHENEA Independent Investors S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 gezahlten Mitarbeitervergütung:	2.744.615,30 EUR
Davon feste Vergütung:	2.352.815,30 EUR
Davon variable Vergütung:	391.800,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	20

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com unter der Rubrik „Rechtshinweise“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

3.) Transparenz von Wertpapiergeschäften und deren Weiterverwendung

Die ETHENEA Independent Investors S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Ethna SICAV - AKTIV A

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001YDDWV0ALEG768

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtzeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 21,0. Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 20,7.

Einzelwerte mit sehr schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 50) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Zum 31. Dezember 2023 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:

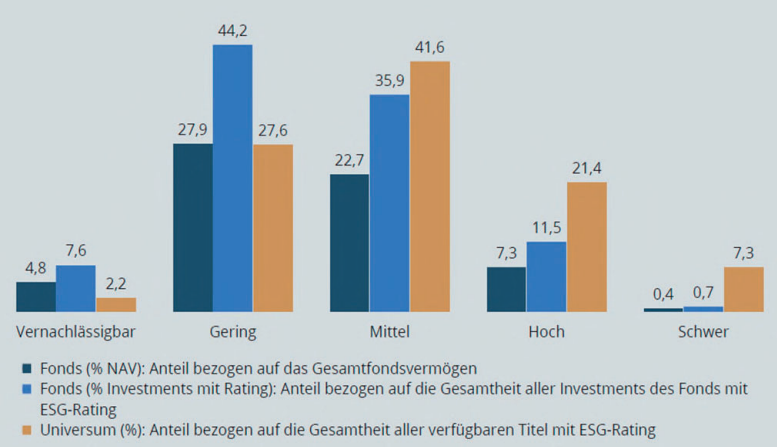

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2022 bei 21,9. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (21,0) niedriger. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die ESG-Risikopunktzahl 21,6. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (21,0) ebenfalls niedriger. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Auch im Vorjahr (2022) wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

– *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren.

Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2023; 30.06.2023; 30.09.2023 und 31.12.2023):

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
Ethna-Aktiv A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,93	Luxemburg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

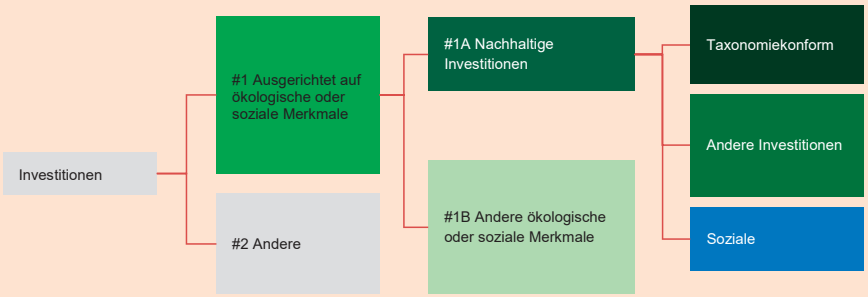

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 82,00%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 18,00%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 82,00%.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2023; 30.06.2023; 30.09.2023 und 31.12.2023):

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögens-werte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,93

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Wirtschafts-tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhaus-gasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, währen die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

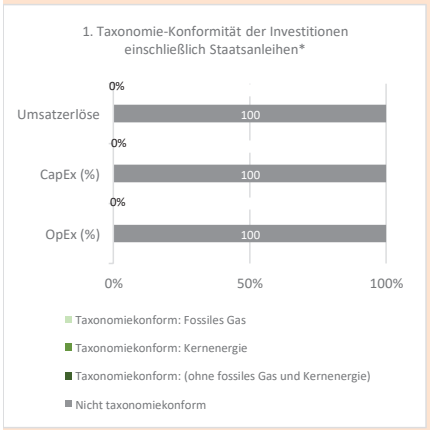

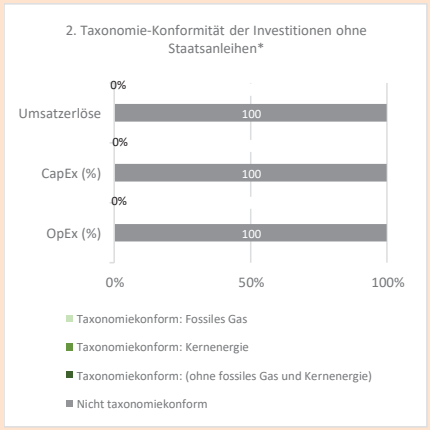

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemittenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor.

Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Die Unternehmen aus dem Immobiliensektor mussten in 2023 ein extrem schwieriges wirtschaftliches Umfeld meistern, welches in einem Fall zur Unfähigkeit des Unternehmens geführt hat, Zinsen und Tilgungen zu zahlen. Hier haben wir uns aktiv in den Restrukturierungsprozess eingebracht, um einen Fortbestand des Unternehmens und möglichst hohe Rückgewinnungsrate für die Anleger zu sichern. Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht beendet. Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (https://www.ethenea.com/dokumente-zu-esg/).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Ethna SICAV - DEFENSIV A

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LSK0Z6WMHEYG79

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtzeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 19,4. Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 18,2.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es 2 Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden. Ein Investment aus dem Agrarsektor überschritt die Schwelle von 40 durch eine geänderte Einschätzung von

Sustainalytics. Hier wurde ein Engagement-Prozess gestartet. Das Investment wurde vor dem Jahresende veräußert. Das zweite Investment aus dem Rohstoffsektor hat die Schwelle ebenfalls durch eine Herabstufung seitens Sustainalytics überschritten. Da das Unternehmen gleichzeitig in finanziellen Schwierigkeiten steckte und keine Zinszahlungen und Tilgungen leisten konnte, haben wir zunächst den Restrukturierungsprozess begleitet, welcher noch andauert.

Zum 31. Dezember 2023 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:

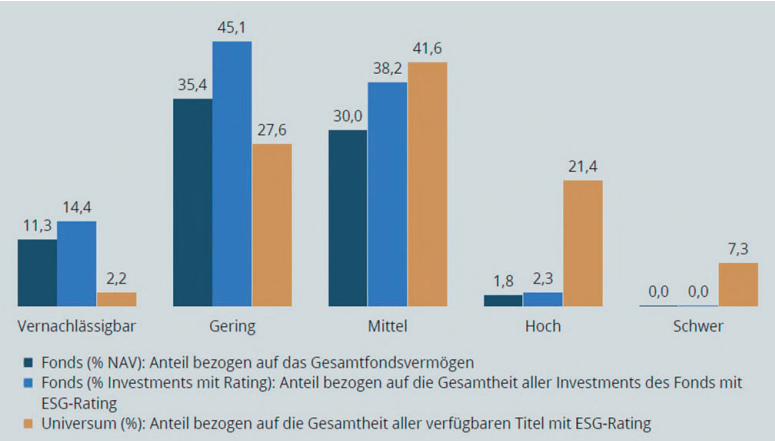

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2022 bei 20,3. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (19,4) niedriger. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die ESG-Risikopunktzahl 20,7. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (18,2) ebenfalls niedriger. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Auch im Vorjahr (2022) wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.
Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren.

Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2023; 30.06.2023; 30.09.2023 und 31.12.2023):

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
ETHNA-Defensiv	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,65	Luxemburg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

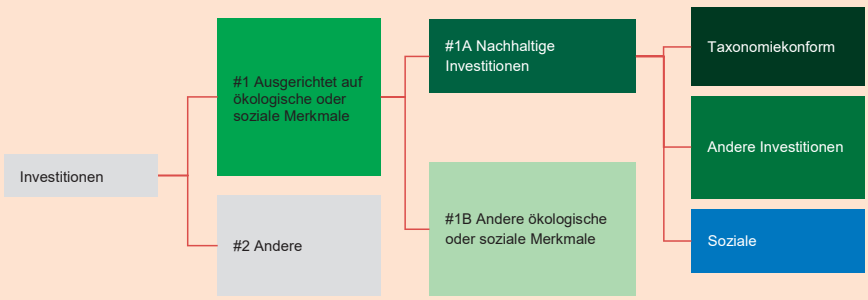

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 90,00%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 10,00%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 90,00%.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2023; 30.06.2023; 30.09.2023 und 31.12.2023):

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögens-werte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,65

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Wirtschafts-tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhaus-gasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, währen die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

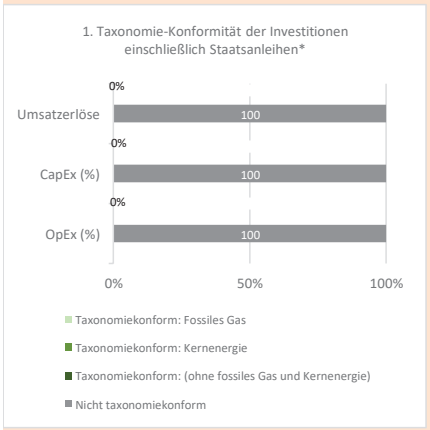

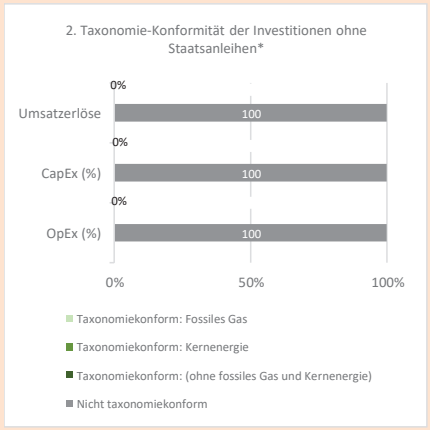

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Übergangstätigkeiten: 0%

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systhematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemittenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleiheninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Neben den Dialogen mit den Vertretern der Unternehmen, in die der Fonds investiert war, wurde insbesondere mit Unternehmen gesprochen, bei denen das Investment im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittlich war. Die Unternehmen aus dem Immobiliensektor mussten in 2023 ein extrem schwieriges wirtschaftliches Umfeld meistern, welches in einem Fall zur Unfähigkeit des Unternehmens geführt hat, Zinsen und Tilgungen zu zahlen. Hier haben wir uns aktiv in den Restrukturierungsprozess eingebracht, um einen Fortbestand des Unternehmens und möglichst hohe Rückgewinnungsrate für die Anleger zu sichern. Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht beendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900DRSJDCLHWMBH33

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein gutes mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 25) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 25. Im Durchschnitt des Berichtzeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 16,7. Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 17,4.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Zum 31. Dezember 2023 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:

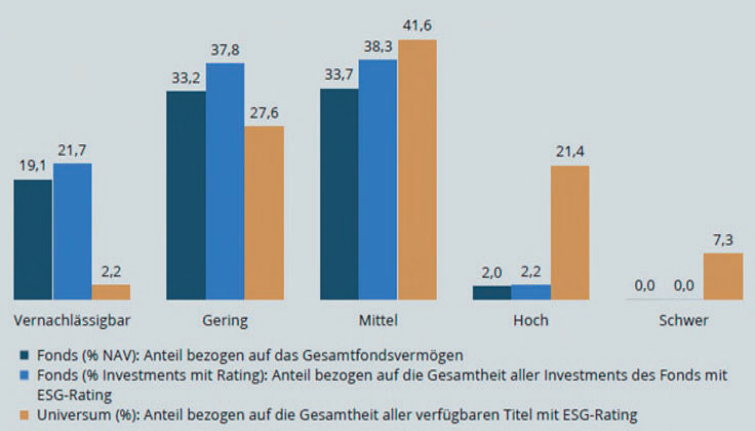

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2022 bei 17,3. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (16,7) nochmals etwas niedriger. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 25.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die ESG-Risikopunktzahl 17,1. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (17,4) marginal höher. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 25.

Auch im Vorjahr (2022) wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

  Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.
Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.
Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren.
Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2023; 30.06.2023; 30.09.2023 und 31.12.2023):

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
Ethna-Dynamisch	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	99,74	Luxemburg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

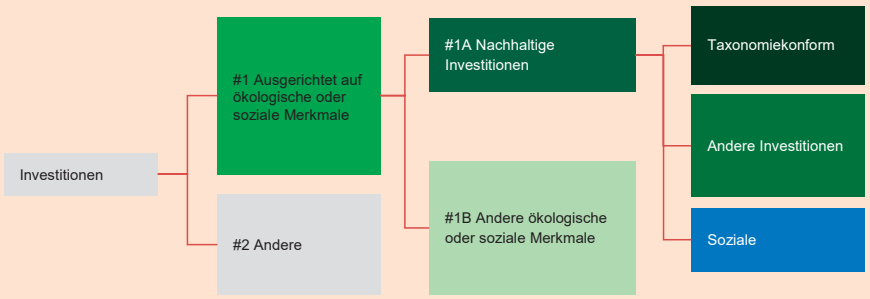

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 88,00%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 12,00%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 88,00%.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2023; 30.06.2023; 30.09.2023 und 31.12.2023):

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögens-werte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,74

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Wirtschafts-tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, währen die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

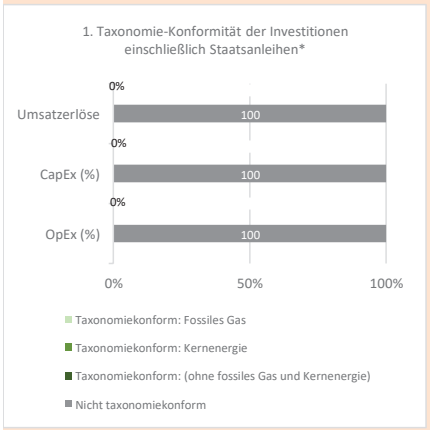

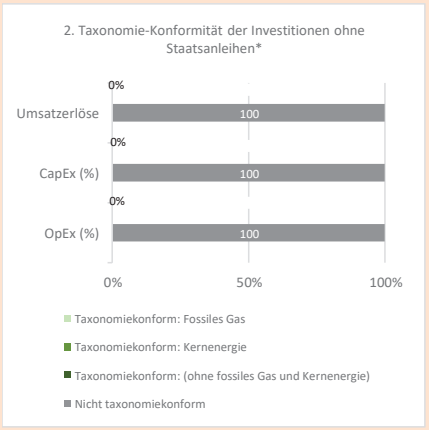

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Übergangstätigkeiten: 0%

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemittenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die

individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Dazu gehörte eine entsprechende Kommunikation mit den Vertretern der Unternehmen, in welchen beispielsweise die Nachbesserung gewisser Aspekte der guten Unternehmensführung diskutiert und gefordert wurde oder auf potenzielle Folgen von Kontroversen hingewiesen wurde. Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (https://www.ethenea.com/dokumente-zu-esg/).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft:	**Ethna SICAV** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:	
Verwaltungsratsvorsitzender:	Frank Hauprich (bis 30. Juni 2023) ETHENEA Independent Investors S.A. (ab 1. Juli 2023) MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. *
Verwaltungsratsmitglieder:	Josiane Jennes ETHENEA Independent Investors S.A. Nikolaus Rummler IPConcept (Luxemburg) S.A.
Verwaltungsgesellschaft:	**ETHENEA Independent Investors S.A.** 16, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach
Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft:	Frank Hauprich (bis 30. Juni 2023) Thomas Bernard Josiane Jennes Luca Pesarini (ab 1. Juli 2023)
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):	
Verwaltungsratsvorsitzender:	Thomas Bernard ETHENEA Independent Investors S.A.
Verwaltungsratsmitglieder:	Skender Kurtovic (bis 1. Juni 2023) MainFirst Holding AG Frank Hauprich (ab 20. Juni 2023) ETHENEA Independent Investors S.A. (ab 1. Juli 2023) MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. Nikolaus Rummler IPConcept (Luxemburg) S.A.

* Mit Wirkung zum 10. Januar 2024 erfolgte die Umfirmierung von MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. in MainFirst (Luxembourg) S.à r.l.

Verwahrstelle:	**DZ PRIVATBANK S.A.** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle:	**DZ PRIVATBANK S.A.** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für Luxemburg und Belgien	**DZ PRIVATBANK S.A.** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft:	**Ernst & Young S.A** 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg

ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann · 5365 Munsbach · Luxembourg
Phone +352 276 921-0 · Fax +352 276 921-1099
info@ethenea.com · ethenea.com

Production: KNEIP (kneip.com)